

<hr/> <p>(Von GESIS auszufüllen)</p>
--------------------------------------

## Dienstleistungsvertrag

Zwischen

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V.,  
B2, 1, 68159 Mannheim,  
vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Christof Wolf,

(nachstehend als „GESIS“ bezeichnet)

und

XXX (NAME INSTITUT), XXX (ADRESSE),  
vertreten durch XXX

(nachstehend als „Auftraggeber“ bezeichnet)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Präambel

GESIS bietet diverse Einzelservices zur Sicherung, Archivierung, Aufbereitung, Dokumentation und Veröffentlichung von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdaten an. Diese Einzelservices können einzeln oder in sog. Servicepaketen vom Auftraggeber gebucht werden. Dieser Vertrag regelt die Einzelheiten zur Inanspruchnahme der von GESIS zur Verfügung angebotenen Einzelservices bzw. Servicepakete durch den Auftraggeber sowie die Übertragung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an GESIS.

## § 1 GESIS Datenservices

Die Leistungen von GESIS richten sich nach den individuell vom Auftraggeber gewählten Einzelservices bzw. Servicepaketen. Im Folgenden wird die Leistungs- und Preisstruktur detailliert beschrieben. Weitergehende Details sind in der Anlage 2 erläutert, die hiermit Bestandteil dieses Vertrages wird:

(Jedes Servicepaket umfasst alle jeweils gelisteten Einzelservices.)

### Servicepaket 3: Archivierung PREMIUM

Auf Anfrage

Langzeitarchivierung  
Datendownload  
Prüfung von Daten und Labels  
Prüfung der Filterführung  
Prüfung auf inhaltliche Konsistenz  
Dokumentation auf Studienebene  
Dokumentation auf Variablenebene

Gesamtsumme netto (inkl. Gemeinkosten) € 0,00

(Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.)

## § 2 Von GESIS zu erbringende Leistung(en)

GESIS erbringt die unter § 1 ausgewählten und in der Anlage 2 näher bezeichneten Leistungen an den Auftraggeber für die im Folgenden aufgeführte(n) Studie(n):

Studientitel <i>(Bitte ausfüllen)</i>	Studiennr. <i>(Von GESIS auszufüllen)</i>

Eine termingerechte Leistung wird von GESIS nur zugesichert, sofern der Auftraggeber allen erforderlichen Mitwirkungspflichten gem. § 3.3 unverzüglich nachkommt.

## § 3 Leistung des Auftraggebers / Preis für ausgewählte Dienste / Rechnungstellung

1. Für die Erbringung der unter §§1 und 2 ausgewählten Leistungen stellt GESIS dem Auftraggeber folgenden Betrag in Rechnung:

[Einfügen: Endsumme für Dienstleistungen, die sich aus der Kalkulationstabelle in § 1 ergibt.] (Preis inkl. Gemeinkosten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

2. Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungsstellung durch GESIS zu 1/3 des in § 3.1 genannten Endpreises bei Vertragsunterzeichnung und zu 2/3 des in § 3.1 genannten Endpreises bei vollständiger Leistungserbringung.
3. Unmittelbar nach Vertragsschluss übermittelt der Auftraggeber die zu bearbeitenden Daten und die für die Bearbeitung notwendigen Dokumente der unter §2 genannten Studie auf einem sicheren Übertragungsweg an GESIS. **Optional, sofern die gelbe Passage (Deadline) in § 3 eingefügt ist:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, allen erforderlichen Mitwirkungspflichten nachzukommen. Er sichert insbesondere zu, an ihn gestellte Rückfragen seitens GESIS, deren Beantwortung zur Leistungserbringung zwingend erforderlich ist, unverzüglich an GESIS zu beantworten.
4. Die Rechnung für die unter §§1 und 2 ausgewählten Leistungen werden folgender Person / Institution (Rechnungsempfänger) in Rechnung gestellt (bitte ausfüllen):

Institution	
Name	
Adresse	
Steuer-ID der Institution	

#### § 4 Rechteübertragung

Der Auftraggeber überträgt GESIS mit der Übermittlung der Daten das Recht, diese für den Gegenstand dieser Vereinbarung zu nutzen, das bedeutet, die Daten, je nach gem. §§ 1 und 2 ausgewählter Leistungen, zu bearbeiten. GESIS ist befugt, hierzu alle zweckdienlichen technischen Mittel, Formate und Methoden anzuwenden.

Zu den genannten Zwecken überträgt der Auftraggeber GESIS alle notwendigen Nutzungsrechte, im Besonderen das Vervielfältigungsrecht (§16 UrhG) sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a UrhG). Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt räumlich und zeitlich unbeschränkt.

Der Auftraggeber überträgt GESIS ferner das Recht, die zur Studie gehörenden Dokumente, falls nicht in digitaler Form vorliegend, zu digitalisieren und im Rahmen des Online-Angebots des Archivs, soweit nicht anders vereinbart, auch zum Download, öffentlich zugänglich zu machen.

Der Auftraggeber willigt im Falle der Beauftragung unter §§ 1 und 2 in die Veröffentlichung der Daten ein. Hierzu überträgt der Auftraggeber GESIS das Recht, Nutzern gemäß der dem Datengeber bekannten und dieser Vereinbarung anhängenden Benutzungsordnung (Anlage 3) entsprechend der nachfolgend festgelegten Zugangskategorie zugänglich zu machen:

Kategorie		✓
0 (sprich: null)	Daten und Dokumente sind für jedermann freigegeben.	
A	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre freigegeben.	
B	Daten sind für die akademische Forschung und Lehre freigegeben, wenn die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Sollte eine Veröffentlichung oder eine weitergehende Verarbeitung der Ergebnisse geplant sein, ist eine Genehmigung über das Datenarchiv einzuholen.	
C	Daten sind für die akademische Forschung und Lehre nur nach schriftlicher Genehmigung des Datengebers zugänglich. Das Datenarchiv holt dazu schriftlich die Genehmigung unter Angabe des Benutzers und des Auswertungszweckes ein.	

Im Falle der Beauftragung und soweit über die Zugangskategorie keine Vereinbarung getroffen ist, sind die gelieferten Dokumente nach Kategorie 0 zugänglich.

Die Einordnung in die Kategorie B oder C erfolgt für einen Zeitraum von ..... Jahren ab Archivierung. Wird kein Zeitraum für einen beschränkten Zugang genannt, wird die Studie automatisch mit Ablauf eines Jahres auf A gesetzt. Wenn nicht explizit vermerkt, bezieht sich die Einordnung in die Kategorie B oder C lediglich auf die Datensätze, nicht auf die mitgelieferten Texte.

## § 5 Datenschutz

Der Auftraggeber bestätigt, bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten die anwendbaren Datenschutzvorschriften eingehalten zu haben und zugleich berechtigt zu sein, GESIS die Daten für die in diesem Vertrag vereinbarten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Soweit datenschutzrechtlich eine Einwilligungs- oder Einverständniserklärung erforderlich sein bzw. eingeholt worden sein sollte, wird der Auftraggeber GESIS den Text dieser Erklärungen zur Verfügung zu stellen und GESIS über die näheren Umstände, wie Form und Dokumentation dieser Erklärungen, unterrichten.

Der Auftraggeber stellt GESIS die Daten grundsätzlich in anonymisierter Form zur Verfügung. GESIS behält sich bei datenschutzrechtlichen Bedenken vor, weitere geeignete Anonymisierungsmaßnahmen vorzuschlagen und durchzuführen. GESIS und der Auftraggeber sind hierbei für die jeweilige Verarbeitung selbst verantwortlich (im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO, soweit einschlägig). Etwaige Haftungsverpflichtungen gemäß der DS-GVO bleiben unberührt.

## § 6 Gewährleistungen

Der Auftraggeber erklärt, zu der nach § 4 vorgenommenen Einräumung von Nutzungsrechten berechtigt zu sein, und versichert, dass die übertragenen digitalen Objekte frei von Rechten Dritter sind, die der Nutzung zum Vertragszweck entgegenstehen.

Der Auftraggeber stellt GESIS von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dieser Übertragung von Nutzungsrechten erhoben werden, frei.

Der Auftraggeber ist mit der Verwendung der Daten und Dokumente durch Dritte für eigenständige wissenschaftliche Untersuchungen einverstanden.

## § 7 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Parteien untereinander unbeschränkt. Im Übrigen haftet GESIS nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern jedoch eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet GESIS auch für leichte Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht jedoch beschränkt auf den typischerweise bei der Durchführung dieses Vertrages zu erwartenden Schaden. Etwaige Haftungsverpflichtungen gemäß der DS-GVO bleiben unberührt.

## § 8 Rechtsnachfolge

Ist in folgenden Fällen:

- a) Ablebens des Auftraggebers
- b) Schließung/Abwicklung des Auftraggebers
- c) Nicht-Nachvollziehbarkeit des Verbleibs des Auftraggebers

eine Rechtsnachfolge nicht mehr einwandfrei nachvollziehbar, so gehen sämtliche Rechte an den bearbeiteten Daten auf GESIS als Treuhänder über.

## § 9 Laufzeit des Vertrages und De-Archivierung von Daten

Dieser Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Fall einer Kündigung werden die vom Auftraggeber übermittelten Daten gelöscht und der Auftraggeber erhält die Originale zurück. Die Metadaten verbleiben bei GESIS und die für die jeweiligen Daten vergebenen DOIs bleiben aktiv.

## § 10 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder nicht realisierbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine neue wirksame Bestimmung zu treffen, welche der zu ersetzenden im Ergebnis am nächsten kommt.

Die Bestimmungen dieses Vertrages geben die Vereinbarungen zwischen den Parteien vollständig wieder und ersetzen vor Vertragsabschluss getroffene mündliche oder schriftliche Abmachungen, soweit sie diesem Vertrag entgegenstehen oder den gleichen Gegenstand betreffen.

Eventuelle Änderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform, mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien Mannheim.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für GESIS

Für den Auftraggeber

....., den .....

....., den .....

.....  
(Name des Unterzeichners)

.....  
(Name des Unterzeichners)

**Nur zur Ansicht!**

## Anlage 1 – Definitionen

<b>Daten</b>	Sämtliche vom Auftraggeber zur weiteren Bearbeitung an GESIS übermittelte Forschungsdaten
<b>DOI</b>	Dauerhafter persistenter Identifier, der zur Zitierung und Verlinkung von elektronischen Ressourcen (Dokumente, Forschungsdaten oder andere Inhalte) verwendet wird. Über den DOI-Namen sind dem Dokument aktuelle und strukturierte Metadaten zugeordnet. Der DOI-Name besteht aus einer eindeutigen alphanumerischen Zeichenfolge.
<b>Dokumente</b>	Dokumente sind die Erhebungsinstrumente (Muster von Fragebögen ohne Namensnennung), Methodenbeschreibungen oder -berichte, Projektberichte, Codieranweisungen und alle weiteren Materialien, die Hinweise auf die Erhebung oder Aufbereitung der Daten beinhalten. Dokumente, wie Monographien, Aufsätze und Zeitschriftenartikel, können nur publiziert werden, wenn keine Rechte Dritter (v.a. Verlage) berührt sind.
<b>Einzelservice</b>	Einzelne Dienstleistung in den Bereichen Archivierung, Aufbereitung, Dokumentation etc., die i.d.R. unabhängig von anderen Services gebucht und mit weiteren Dienstleistungen kombiniert werden kann (siehe S1).
<b>GESIS Datenbestandskatalog</b>	Der Datenbestandskatalog DBK ist ein Online-Katalogsystem, enthält Studienbeschreibungen zu allen im Datenarchiv verfügbaren sozialwissenschaftlichen Forschungsdaten. Alle Downloads aus diesem Katalog sind kostenlos. Datensätze der Zugangsklassen B und C müssen kostenpflichtig über den Warenkorb bestellt werden.
<b>Leistungserbringung</b>	Bezeichnet die Erfüllung des spezifizierten Leistungsumfangs einzelner Services, wie in Anlage 2 ausgeführt. Für Archivierungsdienste ist die Leistungserbringung mit der Publikation der Daten und zugehörigen Metadaten in einem Online-Katalog erfüllt.
<b>Metadaten</b>	Sämtliche strukturierten Informationen über Daten
<b>Online-Analyse</b>	GESIS stellt mit dem Portal ZACAT einen Zugang bereit, um ausgewählte Studien auf Variablenebene zu durchsuchen und zu analysieren. Die Nutzung ist kostenlos.
<b>Secure Data Center</b>	Bestimmte bei GESIS vorgehaltene Umfragedaten unterliegen Zugangsbeschränkungen und sind nur über das Secure Data Center zugänglich. Das Secure Data Center bietet (a) Zugang zu Forschungsdaten, die zum Beispiel aus Datenschutzgründen besonderen Zugangsbeschränkungen unterliegen und (b) Beratung zur Forschung mit sensitiven Forschungsdaten. Der Datenzugang ist im Secure Data Center auf verschiedenen, besonders gesicherten Zugangswegen möglich.
<b>Servicepakete</b>	In der Regel Kombinationen mehrerer Einzelservices
<b>Studie</b>	Kombination aus Daten und Dokumenten, die die Datenerhebung nachvollziehbar machen
<b>Zugangsklassen</b>	Bedingungen, unter denen GESIS Daten anbietet

Nur

## Anlage 2 – Einzelservices

Archivierung digitaler Daten in den Sozialwissenschaften (Schulung)	Einführung in die digitale Langzeitarchivierung. Entwicklung von institutionellen Richtlinien („Digital Preservation Policies“). Lizensierung von Forschungsdaten zur Nachnutzung. Einführung in spezielle Themen der digitalen Langzeitarchivierung, wie z.B. das OAIS Referenzmodell oder Zertifizierung von Archiven.
Aufbereitung und Dokumentation quantitativer sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten (Schulung)	Einführung in die Aufbereitung und Dokumentation quantitativer sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten. Aufbau quantitativer Datensätze. Ebenen und Inhalte der Datendokumentation im Kontext sozialwissenschaftlicher Dokumentations- und Metadatenstandards. Maßnahmen zur Qualitätskontrolle von Forschungsdaten. Anonymisierung von quantitativen Forschungsdaten.
Datenbereitstellung zur Online-Analyse	Publikation von Daten inkl. Studienbeschreibung und Dokumentation auf Variablenebene in einem Online Analyseportal (z. Zt. ZACAT-Online Study Catalogue). Bedingung: Nur in Verbindung mit oder als Teil der folgenden Services buchbar: Servicepaket Archivierung PLUS zuzüglich einer Dokumentation auf Variablenebene im DDI-Format (vgl. Einzelservice VI.3) oder Servicepaket Archivierung PREMIUM
Datendownload	Publikation von Daten in unserem Datenportal und Angebot der Daten zum Download für registrierte Nutzende.  Bedingung: Nur in Verbindung mit oder als Teil der folgenden Services buchbar: Servicepakete Archivierung BASIS/ PLUS/ PREMIUM oder Sicherung für 10 Jahre / Langzeitarchivierung (Einzelservices I.1/I.2).
Datenregistrierung für Institutionen	DOI-Registrierung ausschließlich für Institutionen.  Aufnahme der Datenbeschreibungen in die Kataloge von da ra ( <a href="http://www.da-ra.de/">http://www.da-ra.de/</a> ) und DataCite ( <a href="https://www.datacite.org/">https://www.datacite.org/</a> ).
Dokumentation auf Studienebene	Erstellung einer hochwertigen und qualifizierten Studienbeschreibung (DE/EN) nach internationalem Standard (DDI). Folgende Metadatenschemata stehen zur Verfügung:DBK-Metadatenschema, datorium-Metadatenschema, histat-Metadatenschema, da ra-Metadatenschema
Dokumentation auf Variablenebene	Dokumentation auf Variablenebene nach internationalem Standard (DDI), Verknüpfung des Datensatzes mit den Inhalten des Erhebungsinstrumentes und Ergänzung methodischer, prozessualer und archivarischer Informationen. Es stehen drei Varianten zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Grundlegende Variablendokumentation als XML-Datei: Hiermit können Sie die Dokumentation in ein DDI-Datenbanksystem Ihrer Wahl importieren.</li> <li>→ Grundlegende Variablendokumentation als PDF-Datei: Dieses Dokument können Sie als Begleitmaterial zu Ihrer Studie veröffentlichen.</li> <li>→ Umfassende Variablendokumentation als PDF-Datei: Dieses Produkt umfasst über die grundlegende Variablendokumentation hinaus noch Auswertungstabellen sowie Showcards und kann als besonders aussagekräftiges Begleitmaterial zu Ihrer Studie veröffentlicht werden.</li> </ul> Hinweis: Diese Dokumentation ist die Grundlage für die Datenbereitstellung zur Online-Analyse (Einzelservice II.4).
Dokumentation des Fragebogens	Dokumentation des Erhebungsinstrumentes Ihrer Studie (z. B. PAPI/CAPI/CATI/CAWI) inkl. Filter- und Intervieweranweisung und Dokumentation von Informationen zu den Fragen und ihren Entsprechungen im Datensatz. Formate: Microsoft Word oder Adobe Pdf.



Erstellung einer Korrespondenztabelle	Erstellung einer Korrespondenzliste zur Studie mit frei wählbarem Inhalt. Es kann sich dabei um Variablen, Fragetexte, Werte oder auch methodische Fragestellungen handeln.
Erstellung von abgeleiteten Variablen	Erstellung von abgeleiteten Variablen auf der Basis eines vorab erstellten Konzeptes. Zu abgeleiteten Variablen zählen insbesondere Kategorisierungen (z.B. Alters- oder Einkommenskategorien) oder Indizes (z.B. EGP11).
Forschungsdatenmanagement in den Sozialwissenschaften (Schulung)	Einführung in die Thematik und die wesentlichen Bereiche des Forschungsdatenmanagements. Systematische Aufbereitung und Dokumentation von Forschungsdaten. Rechtliche Aspekte des Forschungsdatenmanagements (Datenschutz und Urheberrecht). Förderauflagen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Forschungsdaten.
Gesicherte Datenbereitstellung offsite	Daten werden für einen bestimmten Zeitraum und unter besonderen Sicherheitsauflagen sowie gesonderten vertraglichen Verpflichtungen an autorisierte Nutzende übergeben. Bedingung: Nur in Verbindung mit oder als Teil der folgenden Services buchbar: Servicepakete Archivierung PLUS/ PREMIUM oder Langzeitarchivierung (Einzelservice I.2).
Gesicherte Datenbereitstellung onsite	Bereitstellung von datenschutzrechtlich „sensiblen“ Daten zur Nachnutzung in einem eigens dafür eingerichteten gesicherten Raum bei GESIS in Köln. Bedingung: Nur in Verbindung mit oder als Teil der folgenden Services buchbar: Servicepakete Archivierung PLUS/ PREMIUM oder Langzeitarchivierung (Einzelservice I.2).
Harmonisierung von Variablen	Erstellung eines Konzeptes zur Harmonisierung des Datensatzes mit einem anderen Datensatz (Kumulation oder Integration).
Langzeitarchivierung	Nach einer Basisprüfung werden die Daten dauerhaft archiviert und ihre Lesbarkeit sichergestellt. Die Daten werden Datengeber/innen jederzeit auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Prüfung auf inhaltliche Konsistenz	Prüfung auf inhaltliche Stimmigkeit und Nachvollziehbarkeit Ihrer Daten und tabellarische Dokumentation der Ergebnisse.
Prüfung der Filterführung (ex post)	Prüfung auf korrekte Filterführung; tabellarische Dokumentation der Ergebnisse. Dazu werden die Anweisungen aus Erhebungsinstrumenten (PAPI/CATI/CAPI/CAWI) mit der Filterführung im Datensatz abgeglichen.
Prüfung von Daten und Labels	Publikationsfertige Aufbereitung Ihrer Forschungsdaten, durch Prüfung von Daten und Metadaten und Vereinheitlichung nach GESIS-Standard. Geprüft werden: Variablennamen und -labels, Values und Valuelabels, Auffälligkeiten innerhalb und außerhalb des definierten Wertebereiches (Wild Codes, Outliers, ID-Check...), Missing Codes nach standardisiertem Missing Code-Konzept.
Prüfung von Mehrfachantworten	Prüfung der Angaben bei Mehrfachantworten auf Auffälligkeiten und tabellarische Dokumentation der Ergebnisse. Dazu werden die Korrektheit der Angaben und die Qualität der Angaben geprüft.
Sicherung für 10 Jahre	Basisprüfung und Sicherung der Daten mittels Bitstream Preservation für zehn Jahre. Die Daten erhalten eine DOI (digital object identifier) und werden in die Kataloge von da ra (www.da-ra.de) und DataCite (www.datacite.org) aufgenommen. Bedingung: Nur in Verbindung mit dem folgenden Service buchbar: Datendownload (Einzelservice II.1).
Verknüpfung mit Kontextdaten	Anreicherung Ihres Datensatzes mit Kontextdaten (z. B. georeferenzierte Daten). Recherche nach geeigneten Daten, Erstellung eines Konzeptes zur Harmonisierung und Verlinkung der Umfrage- mit den Kontextdaten auf unterschiedlichen Aggregatsebenen und Verknüpfung der Daten.

## Anlage 3 – Benutzungsordnung (vom 25.05.2018)

### Benutzungsordnung

Hinweis: Weder der/die Datengeber/in (Person(en), Institut(e), usw.) noch GESIS tragen irgendeine Verantwortung für die geplante Analyse, die für die Analyse verwendete Methode, oder die inhaltliche Interpretation der Daten, die von GESIS bereitgestellt wurden.

Bei allen Fragen zur Benutzungsordnung, z. B. zur Verfügbarkeit von spezieller Studien (Zugangsklassen), berät Sie:

- Oliver Watteler, M.A., Tel. +49-221- 47694-418, <oliver.watteler@gesis.org>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der GESIS Webseite:

<https://www.gesis.org/institut/datenschutz/>

### Präambel

Die Arbeit von GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, im Folgenden GESIS genannt, dient der Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung. GESIS erbringt grundlegende, überregional und international bedeutsame forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Eine der Aufgaben zur Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Archivierung, Dokumentation und Langzeitsicherung sozialwissenschaftlicher Daten, sowie die Schaffung eines benutzerfreundlichen und hochqualitativen Zugangs zu allen für die empirische Sozialforschung relevanten Informationen und Daten (insgesamt Datenservices). Die Datenservices werden durch das Datenarchiv von GESIS erbracht.

Der GESIS Archivbestand umfasst die Originaldaten und -unterlagen des Datengebers/der Datengeberin sowie ggf. weiteres Material, das durch standardisierte Dokumentation und Aufbereitung bei GESIS entsteht (z.B. bereinigte Datensätze, Variablenreports u. ä.).

Die Daten und Dokumente werden ausschließlich auf Grundlage dieser Benutzungsordnung bereitgestellt.

#### 1. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet stellt GESIS Daten und Dokumente nur für wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen eines zeitlich befristeten Vorhabens durch die akademische Forschung und Lehre zur Verfügung.

Institute oder Personen außerhalb der akademischen Forschung und Lehre können eine Bereitstellung schriftlich beantragen.

Der Bezug von Daten und Dokumenten erfolgt im Rahmen von Zugangskategorien (siehe Punkt 2.).

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten durch den/die Benutzer/in ist zeitlich auf das Vorhaben der Datennutzung beschränkt.

Der/die Benutzer/in ist damit einverstanden, dass die von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen, sowie die sich aus seiner Kooperation mit GESIS ergebenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Datennutzung von GESIS gespeichert werden. Weitere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten des Benutzers / der Benutzerin finden sich in der Datenschutzerklärung von GESIS.

Zugangsbeschränkungen werden durch GESIS in Absprache mit dem/r jeweiligen Datengeber/in festgelegt.

Unabhängig von den Zugangsbeschränkungen zur Nutzung der Daten und Dokumente ist die Einsicht in die Dokumente für jedermann freigegeben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

#### 2. Zugangskategorien

Die Bereitstellung der Daten und Dokumente wird durch folgende Zugangskategorien geregelt. Die Zugangskategorien sind in den jeweiligen Studienbeschreibungen im Datenbestandskatalog vermerkt.

Kategorie 0	Daten und Dokumente sind für jedermann freigegeben.
Kategorie A	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre freigegeben.
Kategorie B	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre freigegeben, wenn die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Sollte eine Veröffentlichung oder eine weitergehende Verarbeitung der Ergebnisse geplant sein, ist eine Genehmigung über das Datenarchiv einzuholen.
Kategorie C	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre nur nach schriftlicher Genehmigung des Datengebers zugänglich. Das Datenarchiv holt dazu schriftlich die Genehmigung unter Angabe des Benutzers / der Benutzerin und des Auswertungszweckes ein.

### 3. Anforderung und Bereitstellung des Materials

Die Bereitstellung der Daten erfolgt über passwortgeschützte Online-Zugänge für die eine Registrierung des/der Benutzer/in notwendig ist, oder, im Falle der Zugangsklassen B und C, nach schriftlichen Antrag des Benutzers / der Benutzerin über einen sicheren Download-Server.

Der/die Benutzer/in darf die bereitgestellten Daten ausschließlich zu dem von ihr / ihm angegebenen Zweck der eigenen wissenschaftlichen Forschung oder eines anderen, über die entsprechende Zugangsklasse abgedeckten Zwecks verarbeiten und nutzen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke bedarf einer gesonderten vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit GESIS.

Der/die Benutzer/in hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass nur der Datenempfänger Zugang zu den von GESIS bereitgestellten Daten hat.

GESIS empfiehlt, die Daten bei der Nutzung auf Endgeräten des/der Benutzer/in, oder bei der Speicherung auf Netzlaufwerken oder in sogenannten Cloud Services, oder bei der Sicherung auf mobilen Speichereinheiten (z.B. USB-Stick), zu verschlüsseln. Beim Abschluss von Nutzungsverträgen mit GESIS gelten weitere Regelungen.

Eine nicht genehmigte Weitergabe der bereitgestellten Daten an Dritte ist nicht gestattet. Dritte sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, Verlage, Bibliotheken, Datenarchive oder Forschungsdatenrepositorien.

Eine Genehmigung zur Weitergabe liegt vor, wenn die bereitgestellten Daten Lizenzbedingungen unterliegen, welche eine Weitergabe erlauben, oder GESIS eine solche Genehmigung in gesonderter schriftlicher Form erteilt.

Ist die Nutzung der Daten durch mehr als eine Person geplant, so sind diese Personen GESIS namentlich bekannt zu machen. Dies gilt auch für die akademische Lehre.

### 4. De-Anonymisierung

Der/die Benutzer/in hat jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder für ihn oder andere geeignet ist, zu einer Re-Identifikation von Zielpersonen zu führen bzw. die in den bereitgestellten Daten enthaltenen anonymisierten statistischen Einzelangaben zu de-anonymisieren (z.B. durch das Zuspielen entsprechenden Zusatzwissens).

Die bereitgestellten Daten dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – mit weiteren Daten auf Individualebene (Mikrodatensätzen) zusammengeführt werden. Kenngrößen auf aggregiertem Niveau dürfen den Daten jedoch zugespielt werden.

Die Darstellung oder Publikation von Einzelfällen, auch wenn es keinen direkten Personenbezug gibt, ist nicht erlaubt. Zulässig sind zusammenfassende Darstellungen der Daten, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen üblich sind.

Werden in den bereitgestellten Daten anonymisierte statistische Einzelangaben de-anonymisiert, auch wenn dies nicht durch eine darauf abzielende Handlung geschieht, so hat der/die Benutzer/in diese statistischen Einzelangaben geheim zu halten sowie GESIS unmittelbar und unverzüglich zunächst telefonisch und dann schriftlich von der De-Anonymisierung und deren Umständen zu unterrichten.

### 5. Beendigung des Vorhabens

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, GESIS die Beendigung des Vorhabens, für das Daten und Dokumente aus dem Datenarchiv verwendet wurden, anzuzeigen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die bereitgestellten Daten, insbesondere einschließlich der Sicherungskopien, Backups, modifizierten Kopien, und Auszugsdateien, mit Entfallen des Verarbeitungs- und Nutzungsrechts bei ihm auf allen Datenträgern gelöscht wird.

Sofern eine weitere Verwendung beabsichtigt wird, verpflichtet sich der/die Benutzer/in beim Datenarchiv eine neue Benutzungserlaubnis zu beantragen.

### 6. Zitierpflicht, Belegexemplar

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, im Falle von Veröffentlichungen oder sonstigen Arbeiten (z. B. Masterarbeiten, Working Papers, etc.), in denen die bereitgestellten Daten verwendet werden, auf diese Daten als Referenzquelle inklusive der Angabe des von GESIS bereitgestellten Digital Object Identifiers (DOI) zu verweisen. Der Datenempfänger ist weiterhin verpflichtet, bei allen diesen Arbeiten auf die Version der verwendeten Datensätze hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben zur Zitation der Daten und Datendokumentation sind auf der GESIS-Website zu finden.

Zudem ist jede Veröffentlichung, die aus der Arbeit mit den bereitgestellten Daten hervorgeht, GESIS kosten- und entgeltfrei in jeweils zwei Exemplaren spätestens einen Monat nach dem Veröffentlichenden zu übersenden. Dies schließt auch die sogenannte „Graue Literatur“ ein. Die Belegexemplare können als Printexemplar oder in elektronischer Version (z.B. im Portable Document Format, PDF) überlassen werden.

## 7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstößt der/die Benutzer/in gegen die sich aus dieser Benutzerordnung ergebenden Verpflichtungen, so hat er GESIS sofort zu informieren. Verstöße in diesem Sinne sind unter anderem, aber nicht ausschließlich:

- Die Verarbeitung oder Nutzung der Daten für andere Zwecke als für die ursprüngliche Datennutzung angegebenen
- Keine oder ungenügende Angabe der Datenquellen bei Publikationen
- De-Anonymisierung oder Re-Identifikation von Einzelpersonen
- Die Weitergabe der Daten oder von Datenauszügen an Dritte
- Ein unautorisierter Zugriff auf die Daten, selbst wenn dieser durch mangelnde, unter 3 genannte Maßnahmen zustande kommt
- Nicht-Einhaltung der Vorgaben für die sichere Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten
- Die Weitergabe persönlicher Zugangscodes und Passwörter

Der/die Benutzer/in haftet GESIS für alle Schäden, die GESIS aus dem nicht vereinbarungsgemäßen, unzulässigen oder unrichtigen Umgang im Rahmen des Zugangs zu den bereitgestellten Daten durch den Datenempfänger entstehen und stellt GESIS insoweit von Haftungsansprüchen Dritter frei.

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in dieser Benutzungsordnung genannten Verpflichtungen ergreift GESIS je nach Umständen und Schwere des Falles eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen: Der/die Benutzer/in hat die bereitgestellten Daten einschließlich evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien bei sich sofort zu löschen; es wird eine entsprechende Mitteilung über den Verstoß an andere Forschungsdaten- und Servicezentren und den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten gesendet; der/die Benutzer/in wird zeitlich begrenzt oder dauerhaft vom Zugang zu Diensten und Services der GESIS ausgeschlossen.

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 10.000 Euro.

## 8. Gewährleistung und Haftung von GESIS

GESIS haftet gegenüber dem/der Benutzer/in nicht für Verluste oder Schäden, welcher Art auch immer, in Verbindung mit den bereitgestellten Daten oder mit Schlussfolgerungen oder Empfehlungen, die in den bereitgestellten Daten gegebenenfalls enthalten sind. Der/die Benutzer/in erkennt hiermit an, dass er allein für die Folgen der Maßnahmen verantwortlich ist, die er aufgrund der bereitgestellten Daten oder infolge seiner Interpretation der bereitgestellten Daten trifft.

## 9. Entgelt für Datenbereitstellung

Das Entgelt für die Bereitstellung von Daten und Dokumenten aus dem Datenarchiv, die unter die Zugangsklassen B oder C fallen und nicht unmittelbar zum Download zur Verfügung stehen, sind in einer Preisliste auf der GESIS Webseite geregelt:

<https://www.gesis.org/angebot/archivieren-und-registrieren/datenarchivierung/>

## 10. Schlussbestimmung

Die Änderungen der Benutzungsordnung treten am 25.05.2018 in Kraft.